

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.900.432

Wien, am 21. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2021 unter der Nr. **9097/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachträgliche Auszahlung des Familienhärtefallfonds an Selbständige“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Selbständige haben 2020 und 2021 eine Leistung aus dem Familienhärtefallfonds angesucht? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*
2. *Wie viele Selbständige haben 2020 und 2021 einen positiven Bescheid für Auszahlungen aus dem Familienhärtefallfonds bekommen? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*
3. *Wie viele Selbständige haben 2020 und 2021 eine Auszahlung aus dem Familienhärtefallfonds bekommen? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)
a. Wie hoch war die durchschnittliche Auszahlungssumme?*
4. *Wie viele Selbständige haben 2020 und 2021, 2/3 des Betrags aus dem Familienhärtefallfond bekommen? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*

Die Auswertung nach Erwerbsform erfolgt immer auf Basis der Angaben und Unterlagen beider Elternteile. Daraus ergibt sich, dass in folgenden Zahlen alle Anträge umfasst sind, in welchen mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Antragstellung selbstständig erwerbstätig war.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 14.474 Anträge von Familien mit mindestens einem selbstständig erwerbstätigen Elternteil eingebracht, wovon 13.455 positiv entschieden werden konnten.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 2.997 Anträge von Familien mit mindestens einem selbstständig erwerbstätigen Elternteil eingebracht, wovon 2.619 positiv entschieden werden konnten.

Die durchschnittliche Auszahlungssumme aller Anträge mit mindestens einem selbstständigen Elternteil belief sich auf 1.650 Euro.

Zu den Fragen 5 bis 8:

5. *Wie viele Selbständige haben 2021 um eine Nachzahlung des Familienhärtefallfonds angesucht?*
6. *Wie viele Selbständige haben 2021 eine Nachzahlung aus dem Familienhärtefallfonds bekommen?*
7. *Wie viele Selbständige haben 2021 keine Nachzahlung aus dem Familienhärtefallfonds bekommen, da kein Einkommensverlust nachweisbar war?*
8. *Wie viele Selbständige, die eine Auszahlung aus dem Familienhärtefallfonds erhalten haben, konnten bis zum 31.10.2021 noch keinen Steuerbescheid vorlegen?*

Insgesamt haben 319 selbstständig Erwerbstätige um Überprüfung der Zuwendungshöhe angesucht. In 117 Fällen stellte sich heraus, dass der tatsächliche Einkommensverlust höher als die bisherige Zuwendung war. Die Differenz zur vorerst gewährten Zuwendung wurde entsprechend ausbezahlt. In 156 Fällen ergab sich keine Änderung des Zuwendungshöhe und in den übrigen 46 Fällen musste die Überprüfung eingestellt werden, da die erforderlichen Unterlagen nicht nachgereicht wurden.

Zu Frage 9:

9. *Warum wurde für die Frist für das Ansuchen um eine Nachzahlung aus dem Familienhärtefallfonds der 31.10.2021 definiert?*

Unter Berücksichtigung der Fristen für die Vorlage der Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2020 beim Finanzamt sowie im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Verfügbarkeit der Mittel und die damit zusammenhängenden Fristen für die Abwicklung einer allfälligen weiteren Zuwendung wurde der 31. Oktober 2021 bereits seit 30. April 2021 kommuniziert.

MMag. Dr. Susanne Raab

